

Stadt Mansfeld  
 Kämmerei  
 Lutherstraße 9  
 06343 Stadt Mansfeld

**Vergnügungssteuererklärung für Spielgeräte**  
 für den Kalendermonat ..... des Jahres 20.....

**Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger**

Firma/Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

**Erklärung für die im oben genannten Kalendermonat vorhandenen Spielgeräte:**

Spielgeräteart	Anzahl	Einspielergebnis in Euro gesamt	Steuersatz % § 7 (1)	Steuersatz je Gerät § 7 (2)
Geräte mit Gewinnmöglichkeit			10	
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind				20,00
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) und d) des § 7 der Satzung				15,00
Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt .....				700,00
Elektronische multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit				10,00

Der Steuerschuldner hat innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes die Steuererklärung auf diesem Vordruck abzugeben. Erstmals für den Oktober 2017.

Die auszufüllende Steuererklärung erfolgt aufgrund § 9 der Vergütungssteuersatzung der Stadt Mansfeld in der zurzeit geltenden Fassung.

Ich (Wir) versichere(n) ausdrücklich, dass ich (wir) die Angaben der umseitigen Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und die Angaben richtig und vollständig sind.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Steuerpflichtigen  
Firmenstempel

### **Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Vergütungssteuererklärung spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes** (Kalendermonat) bei der Stadt Mansfeld eingegangen sein muss.

Die Vergütungssteuer wird durch Bescheid festgesetzt.

Nach Überprüfung der Steuererklärung und Festsetzung der Steuerschuld durch Bescheid ist dieser Betrag innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

*Eine fristgerechte Zahlung ist gewährleistet, wenn Sie sich am Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen. Sie ersparen sich dadurch außerdem Zeit und Wege. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Stadtkasse (Telefon: 034782/871-12).*

Bei nicht fristgerechter Zahlung werden gemäß § 13 Abs.1 Nr. 5b Kommunalabgabengesetz des Land Sachsen-Anhalt (KAG – LSA) in Verbindung mit § 240 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung (AO) Säumniszuschläge erhoben. Darüber hinaus können weitere Kosten entstehen, falls die Forderungen gemahnt oder zwangsweise beigetrieben werden müssen.

Erklärung vom \_\_\_\_\_ über Geräte mit Gewinnmöglichkeit für den Kalendermonat \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ Blattnummer: \_\_\_\_\_

Aufstellort \_\_\_\_\_ (je Aufstellungsort ist zur Steuererklärung ein separates Blatt zu verwenden)

Lfd. Nr.	Gerätename	Gerätenummer	Zulassungsnummer	aufgestellt am	abgebaut am	Ausdruck-Nr.	Kassierung vom	Röhreninhalte	Einspielergebnis in Euro (Saldo)

Gesamtsumme / Zwischensumme: \_\_\_\_\_







